

	Sicherheitsdatenblatt INFRASOLV® Hand-2 gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31	
---	--	--

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Identifizierung der Substanz oder des Präparats
Handelsname: INFRASOLV® Hand-2 Händedesinfektionsmittel
WHO / BAUA Rezeptur 2
Artikelnummer: 110-0937016
REACH Registrierungsnummer: Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3. Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Zur Händedesinfektion
- 1.4. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/ Lieferant: LABC-Labortechnik GmbH
Reisertstraße 5
D-53773 Hennef
info.gmbh@labc.de
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Qualitätskontrolle
- 1.5. Notrufnummer
+49 (2242) 96946 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.
Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Flam. Liq. 2
Eye Irrit. 2
STOT SE 3
Gefahrenpiktogramme:
- 

- Signalwort:** Achtung
Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

	Sicherheitsdatenblatt INFRASOLV® Hand-2 gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31	
---	--	--

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Wässrig,-propanolische Lösung.

3.1. Stoff
Nicht anwendbar

3.2. Gemisch
Gefährliche Inhaltsstoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Chemische Bezeichnung (Konzentration):

Bezeichnung: 2-Propanol 99,8%

CAS-Nr.: 67-63-0

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Registrierungsnummer: 01-2119457558-25-XXXX

Einstufung:

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225

Augenreizung, Kategorie 2, H319

Chemische Bezeichnung (Konzentration):

Wasserstoffperoxid ($\geq 0,10\%$ - $< 0,15\%$)

CAS-Nr.: 7722-84-1

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Registrierungsnummer: 01-2119485845-22-XXXX

Einstufung:

Oxidierende Flüssigkeit, Kategorie 1, H271

Akute Toxizität, Kategorie 4, H302

Akute Toxizität, Kategorie 4, H332

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, H335

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3, H412

Chemische Bezeichnung (Konzentration):

Glycerin ($\geq 0,5\%$ - $< 4\%$)

CAS-Nr.: 56-81-5

Die Substanz erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Registrierungsnummer: Eine Registriernummer für diesen Stoff ist nicht vorhanden, da der Stoff oder seine Verwendung nach Artikel 2 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 von der Registrierung ausgenommen sind, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, die Registrierung für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen ist oder es ist eine Mischung. **Einstufung:** Keine gefährliche Substanz

	Sicherheitsdatenblatt INFRASOLV® Hand-2 gemäß 1907/2006/EC, Artikel 31	
---	--	--

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Allgemeine Anweisungen:
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich das Etikett vorzeigen).
- 4.2. Nach Einatmen:
Die Person muss an die frische Luft gebracht werden.
- 4.3. Nach Augenkontakt:
Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- 4.4. Nach Verschlucken:
Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. Geeignete Löschmittel:
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
- 5.2. Löschmittel, die nicht verwendet werden dürfen:
Sind nicht bekannt.
- 5.3. Besondere Risiken:
Sind nicht bekannt.
- 5.4. Schutzausrüstungen:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen
- 6.2. Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:
Der Verseuchung des Bodens, Wassers und der Abflüsse muss vorgebeugt werden.
- 6.3. Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Hinweise zum sicheren Umgang: Vor Hitze schützen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- 7.2. Lagerung:
In gut geschlossenen Behältern. Trockene Atmosphäre. Vor Licht geschützt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe :

2-Propanol:

CAS-Nr.: 67-63-0

EG-Nr.: 200-661-7

Index-Nr.: 603-117-00-0

REACH Reg.-Nr.: 01-2119457558-25-xxxx

Einstufung gem. 1272/2008/EG: Flam. Liq. 2 / H225, Eye Irrit. 2 / H319, STOT SE 3 / H336

Wasserstoffperoxid 3% (7722-84-1)

Arbeiter DNEL, akut	Lokale Effekte	inhalativ	3 mg/m3
Arbeiter DNEL, langzeit	Lokale Effekte	inhalativ	1,4 mg/m3
Verbraucher DNEL, akut	Lokale Effekte	inhalativ	1,93 mg/m3
Verbraucher DNEL, langzeit	Lokale Effekte	inhalativ	0,21 mg/m3

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)

PNEC Süßwasser	0,0126 mg/l
PNEC Meerwasser	0,0126 mg/l
PNEC Periodische Freisetzung ins Wasser	0,0138 mg/l
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l
PNEC Süßwassersediment	0,47 mg/kg
PNEC Meeressediment	0,47 mg/kg
PNEC Boden	0,0023 mg/kg

8.2. Technische Schutzmaßnahmen:

Ohne weitere Sonderangaben.

8.3. Kontrolle der Expositionsgrenze:

Daten stehen nicht zur Verfügung.

8.4. Persönliche Schutzausrüstung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit
Farbe: Farblos
Korngrößenverteilung: N/A
Geruch: N/A
pH-Wert: N/A
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N/A
Siedebeginn und Siedebereich: N/A
Flammpunkt: 24 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): N/A
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: N/A
Dampfdruck: N/A
Dampfdichte: N/A
Relative Dichte: N/A
Löslichkeit: mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: N/A
Selbstentzündungstemperatur: N/A
Zersetzungstemperatur: N/A
Viskosität: N/A

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Umstände, die vermieden werden müssen:
Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Sind nicht bekannt.
- 10.4. Zusätzliche Information:
Sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1. Akute Giftigkeit:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- 11.2. Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
Die gewohnten Vorsichtsmaßnahmen für die Manipulierung von chemischen Produkten müssen eingehalten werden.

12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Es stehen keine ökotoxischen Daten zur Verfügung.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Daten stehen nicht zur Verfügung.
- 12.3. Bioakkumulationspotential:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

- 12.4. Mobilität im Boden:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- 12.5. Bewertung PBT und MPMB:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.
- 12.6. Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:
Es stehen keine Daten zur Verfügung.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Substanz oder Präparat:

In der EU sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Richtlinien in jedem Land. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis. Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2. Verseuchte Verpackungen:

Die mit gefährlichen Substanzen oder Präparaten verseuchten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Angaben zum Transport

14.1. Irdisch (ADR):

Technische Benennung: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G, 3, III, /D/E)

UN 1993

Klasse: 3

Verpackungsgruppe: II (D/E)

15. Rechtsvorschriften

15.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

16. Sonstige Angaben

Weitere Sicherheitshinweise

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.